

Jugendwohnen

ANGEBOT UND LEISTUNGEN

Plätze:	Lehrlingswohnung	2-3 Plätze
	Studio Schulhaus	1 Platz
	Pavillon	2 Plätze

1. Angebot

Über die obligatorische Schulzeit hinaus können Jugendliche und junge Erwachsene bei Bedarf bis zur abgeschlossenen Berufslehre oder während des Besuchs einer weiterführenden Schule im Maiezyt wohnen. Für diese Jugendwohngruppe stehen eine Wohnung (2 – 3 Plätze) und 2 Studios zur Verfügung. Dieses Angebot wurde ursprünglich für AbgängerInnen der internen Schule konzipiert, um den Übergang in die grössere Selbständigkeit, in eine Ausbildung und eine neue Wohnform begleiten und unterstützen zu können.

Heute bieten wir diese Begleitung beim „care leaving“ auch für Jugendliche und junge Erwachsene an, die nicht zuvor im Maiezyt platziert waren.

Voraussetzung fürs Jugendwohnen ist insbesondere eine geeignete soziale Vernetzung und Unterstützung ausserhalb des Maiezyt sowie eine der Betreuungsdichte angemessene Selbständigkeit und Selbstverantwortung.

Aufgrund der Wohnform und Betreuungsstruktur können wir Jugendliche mit erheblichen Defiziten in der Selbstverantwortung und Selbststeuerung (z.B. bei Drogenkonsum, Einhalten von Regeln, Nähe und Distanz), sowie Jugendliche ohne hinreichendes soziales Netz (Familie, Ferienplatz) nicht aufnehmen.

Ein Austritt ist jährlich auf Vertragsende möglich, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Er muss spätestens nach Beendigung der beruflichen Ausbildung erfolgen. Ein Wohnen ohne Ausbildung oder Schule ist nicht möglich (Vorbildwirkung auf die Kinder/Jugendlichen des Maiezyt).

Voraussetzungen für den Übertritt oder Eintritt in die Lehrlingsbetreuung

1. Die Eignung fürs Jugendwohnen in puncto Selbständigkeit, Verlässlichkeit und Passung in die bestehende Gruppe ist gegeben und ein Eintritt wird durch die Heimleitung, die bisherige Wohngruppe (bei Übertritt innerhalb des Maiezyt) und die Eltern unterstützt.
2. Der/die Jugendliche hat den ausdrücklichen Wunsch und Willen, im Maiezyt zu bleiben (oder ins Maiezyt zu kommen).
3. Es besteht ein Lehr-/Ausbildungsplatz oder ein Schulplatz ausserhalb des Maiezyt.
4. Die Finanzierung ist gesichert: IV-Verfügung oder Kostengutsprache, Eltern/Sozialdienst.
5. Der Mietvertrag und der Betreuungsvertrag sind unterschrieben und gelten jeweils für ein Jahr.
6. Der/die Jugendliche und die Eltern/gesetzl. VertreterInnen akzeptieren das Reglement.

Pädagogische Ausrichtung

Wir orientieren uns an den Ressourcen der Jugendlichen und arbeiten lösungsorientiert, insbesondere durch:

- Soviel Betreuung wie nötig, so wenig wie möglich. Die Jugendlichen sollen aktiv sein, möglichst viel Verantwortung übernehmen und sich in Selbstständigkeit üben. Die Betreuungsdichte wird individuell angepasst, immer auch abgestimmt auf die momentane Befindlichkeit und den gegenwärtigen Entwicklungsstand.
- Voneinander lernen und miteinander teilen: Im Jugendwohnen profitieren die BewohnerInnen stark voneinander. Sie sind „Peers“, im selben Alter, oft mit demselben familiären und/oder kulturellen Hintergrund, in derselben Lebenssituation (Ausbildung; Loslösung von der Familie; Identitätsbildung). Dies ist eine starke Verbindung und kann eine Quelle von Kraft und Ideen sein, wenn Erfahrungen geteilt werden und ihre Sicht auf die Welt, auch kontrovers, diskutiert wird.
- „Leerzeiten“, das heisst Zeiten des Nicht-betreut-Seins, auch der Langeweile und Einsamkeit gehören zu dieser Betreuungsform. Die Jugendlichen kommen in der Regel damit gut zurecht, bedürfen auch nicht der steten Präsenz eines Erwachsenen.
- Unterstützung in lebenspraktischen Aufgaben, soweit notwendig.
- Entwicklungsorientierte Gespräche, Zielformulierung und -überprüfung mindestens halbjährlich.
- Nutzen des gewachsenen Beziehungsnetzes: z.B. Familie, Bezugspersonen im Maiezyt und ausserhalb, BeiständInnen, Freizeitaktivitäten.

Ziel

Der/die Jugendliche soll mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder in einer stabilen Ausbildungssituation in ein für ihn/sie befriedigendes, selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben entlassen werden.

2. Betreuung

Das Jugendwohnen bietet Einzel- oder Gemeinschaftswohnen mit punktueller Betreuung in der Lehrlingswohnung. Jede/r Jugendliche hat eine Bezugsperson, die HauptansprechpartnerIn und Bindeglied für Aussenkontakte ist (Ausbildungsbetrieb, Familie, Sozialdienst etc.).

Aufgaben des Teams Jugendwohnen:

- Begleitung der Jugendlichen an den betreuten Abenden, inkl. Essen vorbereiten oder gemeinsames Kochen und Essen.
- Schaffen einer warmen, unterstützenden Atmosphäre.
- Anleitung/Begleitung der Jugendlichen bei ihren Pflichten für die Gemeinschaft (Ämtli machen, Ordnung, Einhalten der WG-Regeln etc.).
- Koordination aller Betreuungsaufgaben.
- Individuelle Zielformulierung und -überprüfung mit den Auszubildenden.
- Unterstützung bei der Pflege des sozialen Netzwerks.
- Regelmässiger Kontakt zu Ausbildungsbetrieb / Schule, Sorgeberechtigten, BeiständInnen und engen Bezugspersonen des/der Jugendlichen (nach Absprache und mit Information der Jugendlichen).
- Freizeitgestaltung und Ferien-/Wochenendplanung.

- Einzel- und Gruppengespräche: Ausbildung, Schule, Kochen, Haushaltung, Umgang mit Stimmungen/Krisen, Konfliktbewältigung im Zusammenleben, allgemeine Lebensfragen, Freundschaft, Sexualität, Finanzen, Ferien, Wochenenden, etc.
- Koordination und Teilnahme an Standortgesprächen.
- Telefon/Whatsapp-Präsenz nach Absprache im Team.
- Bei Bedarf: Aufgabenhilfe, Organisieren von Nachhilfeunterricht, Wiederaufnahme der Lehrstellensuche.

Heimleitung:

- Leitung/Coaching des Teams.
- Übernahme von Aufträgen (z.B. Kochen, Gespräche, Präsenz) in Absprache mit dem Team.
- Organisation der Neuaufnahmen.

Wohngruppen:

- Die BetreuerInnen der jeweiligen ehemaligen Wohngruppe übernehmen spezielle Aufträge in Absprache mit dem Jugendwohnen.
- Nachtbereitschaft während des Heimbetriebs (Ansprechbarkeit für die JWG).

Sekretariat:

- Beratung und Hilfe in administrativen Belangen, wie: Bewerbungen, Versicherungen, Arzt, Zahnarzt, Unfall, Anschaffungen, Sparen, Steuererklärung usw.
- Vorbereiten und Auszahlen der wöchentlichen Geldbeträge der Jugendlichen.

3. Wohnen: Anwesenheit und betreute Zeiten

1. Phase:

- In der Regel im ersten Jahr oder bis zur Mündigkeit.
- Betreuung fest an 2 – 4 Abenden pro Woche.
- Wochenenden und Ferien wenn möglich extern (bei Eltern, Wochenend-/Ferienplatz).
- Vorgaben wie Ausgangszeiten, Zimmerzeiten, Aufgabenzeit etc.

Eine gute Entwicklung der Selbständigkeit und der beruflichen Ausbildung ist Voraussetzung für die 2. Phase.

2. Phase:

- Verbringen von Wochenenden und Ferien frei wählbar.
- Betreuung laut gegenseitiger Absprache zwischen Jugendlichen und BetreuerInnen. Mindestens anwesend an 2 Betreuungsabenden pro Woche.
- Keine Beschränkung der Ausgangszeiten vor freien Tagen.

Ein Abweichen der Vorgaben ist je nach individueller Situation möglich.